

Antrag

der Abg. Silke Gericke und Martina Braun u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Carsharing-Strategie 2030

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ziele sie mit der am 17. Oktober 2024 vorgestellten Carsharing-Strategie 2030 verfolgt;
2. welche Maßnahmen sich aus der Carsharing-Strategie 2030 ableiten;
3. welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um die Zahl der Carsharing-Fahrzeuge in Baden-Württemberg zu erhöhen und welche Vorbereitungen bisher getroffen wurden;
4. welche Erkenntnisse aus der größten Kundenbefragung im Carsharing-Bereich, an der sich rund 9 000 Personen beteiligten, für die Entwicklung der Strategie herangezogen wurden und welche Schlussfolgerungen für die zukünftige Entwicklung des Carsharings gezogen werden;
5. welche Rolle das Carsharing im Rahmen der Verkehrswende in Baden-Württemberg spielen wird und wie es in den Umweltverbund aus Zufußgehen, Radfahren und ÖPNV integriert werden soll;
6. welche Ressourcen und Plattformen, wie die geplante webbasierte Wissensplattform für Kommunen, zur Unterstützung des Carsharing-Ausbaus geplant sind;
7. wie die Landesregierung die ökologischen und ökonomischen Vorteile des Carsharings bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des privaten Autoverkehrs und der Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer;

8. welche Kommunikationsmaßnahmen und Marketinginitiativen geplant sind, um neue Zielgruppen für Carsharing und Ridesharing anzusprechen und welche Rolle dabei öffentliche und private Partnerschaften spielen;
9. wie die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) und weitere Partner und Stakeholder in die Umsetzung der Carsharing-Strategie eingebunden sind.

4.11.2024

Gericke, Braun, Achterberg, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Carsharing-Strategie 2030 ist ein zentraler Bestandteil der Verkehrswende in Baden-Württemberg. Sie baut auf dem wissenschaftlichen Gutachten „Carsharing in Baden-Württemberg“ auf, das umfangreiche Daten zur Nutzung und zu den Potenzialen des Carsharings im Land liefert. Der Antrag dient dazu, die Einführung und Umsetzung der Strategie zu begleiten und den Fortschritt zu überprüfen. Carsharing bietet eine kostengünstige und umweltfreundliche Mobilitätsalternative, die den öffentlichen Raum entlasten und die Abhängigkeit vom privaten Autobesitz reduzieren kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. VM5-0141.5-33/23/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Ziele sie mit der am 17. Oktober 2024 vorgestellten Carsharing-Strategie 2030 verfolgt;

Zu 1.:

Baden-Württemberg nimmt bundesweit eine Spitzenreiterfunktion beim Carsharing ein. Ungeachtet dessen bietet das Carsharing auch in Baden-Württemberg noch bislang ungenutzte Potenziale. Dies gilt insbesondere für die suburbanen und ländlichen Räume. In diesem Zusammenhang soll die Carsharing-Strategie 2030 einen spürbaren Beitrag zur Verkehrswende und damit zu mehr und nachhaltiger Mobilität für alle leisten. Die unterschiedlichen Maßnahmen zielen dabei nicht nur auf die Reduzierung von Emissionen und die Entlastung der Städte von Verkehr und Staus ab, sondern auch auf eine effizientere Nutzung von Ressourcen und eine Verbesserung der Lebensqualität. Wesentliches Ziel der Carsharing-Strategie 2030 ist es deshalb, die Ressourcen des Landes dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für den Ausbau des Carsharings bringen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. welche Maßnahmen sich aus der Carsharing-Strategie 2030 ableiten;
3. welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um die Zahl der Carsharing-Fahrzeuge in Baden-Württemberg zu erhöhen und welche Vorbereitungen bisher getroffen wurden;

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Carsharing-Strategie 2030 benennt insgesamt 26 Maßnahmen in fünf Kategorien, die aus dem wissenschaftlichen Gutachten „Carsharing in Baden-Württemberg“ abgeleitet sind. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kategorie	Nr.	Maßnahme
Stellplätze	1	Landesbauordnung für Neu- und Umbauten um Carsharing erweitern
	2	Carsharing im Immobilienbestand fördern, Kontaktoffensive zu Wohnbaugesellschaften
	3	Carsharing langfristig planen durch Umwidmung von Straßenflächen
	4	Parkgebühren-Verordnung umgestalten
	5	Freefloating-Hubs an Knotenpunkten/ Carsharing an Mobilstationen
Fördermaßnahmen	6	„Starthilfe“ in ökonomisch herausfordernden Umfeldern: wohnortnahe Carsharing-Standorte realisieren
	7	„Starthilfe“ in ökonomisch herausfordernden Umfeldern: Förderprogramm „Betrieb“ für defizitäre Standorte
	8	Förderung lokaler Inkubatoren
	9	Förderrichtlinie
	10	Unterstützung bürgerlichen Engagements
Digitalisierung	11	Aktivierung von Nachbarschafts-Carsharing
	12	Durchführung Initialprojekte und Verkehrsversuche
	13	„Starthilfe“ in ökonomisch herausfordernden Umfeldern: White Label IT-Angebot für kleine lokale Unternehmen/Vereine
	14	multimodale Wegeketten ausbauen durch digitale und physische Verknüpfung
	15	Kombination Ride-Sharing und (Corporate-)Carsharing
Kommunikation	16	breite Kampagne
	17	spezifische Zielgruppen-Ansprache
	18	Fortführung Vernetzungstreffen
	19	Weiterbildung von Entscheidern und Sachbearbeitern
	20	Kommunalstellenförderung
	21	webbasierte Wissensplattform
	22	Linien-Carsharing
Sonstige	23	Pop-up-Carsharing für interessierte Kommunen anbieten
	24	Behörden gehen mit gutem Beispiel voran
	25	Mobilitätsbudget
	26	Corporate-Carsharing fördern

Ziel ist es, die Ressourcen des Landes dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für die Skalierung des Carsharings bringen. Die Maßnahmen 1, 17, 18, 19 und 20 befinden sich bereits in der Umsetzung. Im Jahr 2025 sollen weitere Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden.

4. welche Erkenntnisse aus der größten Kundenbefragung im Carsharing-Bereich, an der sich rund 9 000 Personen beteiligten, für die Entwicklung der Strategie herangezogen wurden und welche Schlussfolgerungen für die zukünftige Entwicklung des Carsharings gezogen werden;

Zu 4.:

Als eine sehr wesentliche Erkenntnis hat sich aus der Kundenbefragung ergeben, dass Carsharing sowohl den Pkw-Bestand als auch die Fahrleistungen mit dem Pkw signifikant reduziert. Im Vergleich zum Bestand von durchschnittlich 1,4 Pkw pro Haushalt in der Kontrollgruppe liegt der Bestand in Haushalten mit Carsharing-Nutzung mit im Schnitt 0,6 Pkw pro Haushalt weniger als halb so hoch. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Fahrleistungen. Während in der Bevölkerung im Schnitt 18 900 km pro Jahr per Pkw zurückgelegt werden, sind dies in Carsharing-Haushalten nur 7 000 km. Des Weiteren werden Fahrten bei Carsharing-Nutzerinnen und -Nutzern auf den Umweltverbund verlagert. Carsharing führt somit zu einer verstärkten Nutzung insbesondere des Fahrrads und der öffentlichen Verkehrsmittel. Zudem werden mehr Wege zu Fuß zurückgelegt. Eine wichtige Erkenntnis aus der Kundenbefragung zeigt zudem, dass Carsharing-Nutzerinnen und -Nutzer ein von der Kontrollgruppe abweichendes Einkaufsverhalten haben. So kaufen Carsharing-Nutzende häufiger im innerstädtischen Einzelhandel ein und weniger in großen Einkaufszentren oder über Online-Bestellungen und Lieferdienste. Somit trägt Carsharing auch zur Stärkung des lokalen Handels und zum Erhalt attraktiver Innenstädte bei.

Als wichtige Erfolgsfaktoren für Carsharing lassen sich aus den Befragungsdaten wohnortnahe Angebote sowie eine gute ÖPNV-Anbindung identifizieren. Eine Verkürzung von Distanzen zur nächsten Carsharing-Station steigert die Attraktivität des Angebots signifikant. Noch deutlicher zeigt sich, dass größere Distanzen zur nächstgelegenen Carsharing-Station bei der Hälfte der befragten Carsharing-Kundinnen und -Kunden zu einer Reduktion oder gar Einstellung der Carsharing-Nutzung führen würde. Diese Aspekte gilt es bei der weiteren Skalierung des Carsharings zu berücksichtigen.

5. welche Rolle das Carsharing im Rahmen der Verkehrswende in Baden-Württemberg spielen wird und wie es in den Umweltverbund aus Zufußgehen, Radfahren und ÖPNV integriert werden soll;

Zu 5.:

Carsharing spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Verkehrswende in Baden-Württemberg. Die Verkehrswende zielt darauf ab, den motorisierten Individualverkehr zu verringern und auf umweltfreundliche, effiziente Mobilitätslösungen zu verlagern. Carsharing ist dabei ein zentraler Bestandteil, da es innerhalb des Umweltverbundes die Möglichkeit individueller Mobilität aufrechterhält. Carsharing dient insbesondere auf Strecken, die von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht unmittelbar abgedeckt werden können, zudem als Ergänzung zum ÖPNV. Nutzerinnen und Nutzer können so nach der Fahrt mit dem Zug oder Bus für die letzten Kilometer auf ein Carsharing-Fahrzeug umsteigen. Dies kann auch die sogenannte letzte Meile abdecken – also die Strecke vom nächsten Bahnhof oder Bushaltestelle zum Zielort.

In ersten Metropolregionen existieren bereits digitale Plattformen, die verschiedene Mobilitätsangebote kombinieren und als Mobility-as-a-Service (MaaS) auf einer App bündeln. Nutzerinnen und Nutzer können so schnell und einfach zwischen den Verkehrsmitteln wechseln und sich die optimale Verkehrsmittelwahl für ihre Strecke ausgeben lassen. Dabei kommt es wesentlich auf entsprechende

Verknüpfungspunkte zwischen den unterschiedlichen Angeboten an. Deshalb soll Carsharing künftig verstärkt auch im Zusammenhang mit Mobilstationen betrachtet werden.

6. welche Ressourcen und Plattformen, wie die geplante webbasierte Wissensplattform für Kommunen, zur Unterstützung des Carsharing-Ausbaus geplant sind;

Zu 6.:

Seit nunmehr vier Jahren veranstaltet das Ministerium für Verkehr einmal im Jahr eine Vernetzungsveranstaltung, die sich neben den Carsharing-Anbietern insbesondere auch an die Kommunen als wesentliche Partner beim weiteren Ausbau des Carsharings in Baden-Württemberg richtet. Dieses Angebot der Vernetzung und des Wissenstransfers soll durch eine webbasierte Wissensplattform mit Best-Practice-Beispielen weiter ausgebaut werden. Grundlage für die Wissensplattform bildet der im August 2022 veröffentlichte Leitfaden „Carsharing im öffentlichen Raum - Handlungsmöglichkeiten für Kommunen in Baden-Württemberg“.

Ein weiterer wichtiger Plattformansatz ist die Kommunalstellenförderung. Die vom Land geförderten Personalstellen werden durch die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH fortlaufend inhaltlich beraten und können so wertvolle Impulse für die weitere Skalierung des Carsharings in den Kommunen geben.

7. wie die Landesregierung die ökologischen und ökonomischen Vorteile des Carsharings bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des privaten Autoverkehrs und der Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer;

Zu 7.:

Carsharing führt zu einer Reduktion der Pkw im bewegten und ruhenden Verkehr, was sowohl Verkehr verringert als auch wertvolle Freifläche schafft. Wie die Kundenbefragung gezeigt hat, haben Carsharing-Nutzende eine deutlich geringere Jahresfahrleistung als die Personen der repräsentativen Vergleichsgruppe. Hinzu kommt, dass der durchschnittliche Anteil an Elektrofahrzeugen in den Carsharing-Flotten über dem Durchschnitt aller Pkw liegt. Damit trägt Carsharing zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor bei. Hinzu kommt, dass Carsharing in vielen Fällen auch die Kosten für Nutzerinnen und Nutzer wesentlich senken kann und ein privater Pkw erst bei hohen Jahresfahrleistungen von mehr als 10 000 bis 15 000 Kilometer wirtschaftlicher ist.

Im Rahmen des Carsharing-Gutachtens wurde unter anderem auch ein Kostenrechner erstellt, der den Kostenvergleich zwischen Carsharing und einem privaten Pkw für unterschiedliche Fahrzeugklassen und unter Eingabe individueller Kostenansätze ermöglicht. Dieser kann über den Link „Anhänge zum Endbericht Carsharing in Baden-Württemberg“ auf der Website www.kea-bw.de/nachhaltigemobilitaet/wissensportal/uebersicht-carsharing heruntergeladen werden.

8. welche Kommunikationsmaßnahmen und Marketinginitiativen geplant sind, um neue Zielgruppen für Carsharing und Ridesharing anzusprechen und welche Rolle dabei öffentliche und private Partnerschaften spielen;

Zu 8.:

Durch zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen sollen neue Zielgruppen erschlossen werden und die Hemmschwelle, Carsharing zu nutzen, gesenkt werden. Neben technikaffinen jungen Menschen – beispielsweise Fahranfängerinnen und Fahranfänger im Rahmen ihrer Fahrausbildung – sollen Personen adressiert werden, die bereits im Umweltverbund aktiv und multimodal sind. Der ÖPNV mit seinen Fahrzeugen eignet sich hierbei ideal für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

9. wie die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) und weitere Partner und Stakeholder in die Umsetzung der Carsharing-Strategie eingebunden sind.

Zu 9.:

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW), die geförderten Personalstellen in den Kommunen und die Regierungspräsidien sind wichtige Stakeholder und tragen maßgeblich zur Umsetzung der Maßnahmen bei. Sie sind die Mittler zwischen Kommune und Carsharing-Anbieter vor Ort. Die KEA BW ist unter anderem mit der Umsetzung der webbasierten Wissensplattform für Kommunen beauftragt. Des Weiteren ist die KEA BW ein wegweisender Akteur bei Vernetzungsmaßnahmen und wird das Ministerium für Verkehr bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützen.

Hermann
Minister für Verkehr